

53/22
Gesundheitsamt

Stadtverwaltung Ditzsdorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang		08. APR. 2014			
Federführung		61/			
Bearbeitung		Franken			
Frau / Herr		Franken			

02.04.2014, schü ☎ 96542

An **Stadtplanungsamt 61/12 Herr Franken**
nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Herr Streckmann

Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB und zur Ermittlung planerischer Grundlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 03/003 -Südwestlich Witzelstraße-
(Gebiet etwa zwischen der Witzelstraße, der Straße „Auf'm Hennekamp“, der Johanner-Weyer-Straße und der Varnhagenstraße)
Stand vom 20.01.2014

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung Teil A – Städtebauliche Aspekte zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/003 – Südwestlich Witzelstraße-, Stadtbezirk 3, Stadtteil Bilk
- Gliederungsvorschlag für den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/003 –Südwestlich Witzelstraße-, Stadtbezirk 3, Stadtteil Bilk
- Gliederungsvorschlag für die Stellungnahmen der Fachbehörden
- Bebauungsplan, Städtebaulicher Entwurf vom 20.01.2014, Maßstab 1:1000

Planentwicklung und derzeitiger Planungsstand

Der größte Teil des ca. 6,4 ha große Plangebietes wurde früher von der Firma Schloemann Siemag AG genutzt und liegt seit längerem brach. Der hohe Versiegelungsgrad des Geländes bedingt, dass sich keine erhaltenswerte Grünstruktur entwickeln konnte. Nur einige alte Großbäume gibt es an den Rändern des Geländes, diese werden in die Freiraumgestaltung der Wohnbebauung integriert.

Mit Schließung des vorhandenen Störfallbetriebes (Galvanikbetrieb) Ende dieses Jahres, kann die Entwicklung des Wohngebietes ungefährdet vorangetrieben werden.

Für das beabsichtigte neue Wohnquartier, mit einem breitgefächerten Angebot von Mietwohnungen bis zu Stadtvillen oder Eigentumswohnungen, wurde ein mehrstufiges Gutachterverfahren durchgeführt. Der Siegerentwurf des Büros sgp architekten + stadtplaner BDA dient als Grundlage des Bauleitplanverfahrens.

Lärm

Um den hohen Schallpegel an der Straßen Auf'm Hennekamp und der Witzelstraße zu begegnen schlägt der Architekten-Entwurf eine Blockrandbebauung mit fünf- bis sechsgeschossigen Gebäuden vor.

Zu der Lärm abschirmenden Blockrandbebauung entlang der Verkehrsachsen, die mit Lärm schützenden Grundrissen der Wohnungen versehen werden kann, verbleiben in der innerstädtischen Lage des Plangebietes nur passive Lärmschutzmaßnahmen an der Gebäudefassade, um diesem wichtigen Ziel des Lärmschutzes im ausreichenden Maße gerecht zu werden.

Da die dem Lärm abgewandte Seite der Wohngebäude entlang der beiden Einfallstraßen die Süd- bzw. Südwestseite ist und somit beste Voraussetzungen für eine gute Aufenthaltsqualität in den Wohnungen gegeben sind, ist die Forderung nach einem möglichst hohen passiven Lärmschutz auf der Nord- bzw. Nordostseite zu stellen.

Dies widerspricht oftmals der für ein gesundes Raumklima notwendigen Luftwechselrate, da ein Öffnen der Fenster bei Anwesenheit dem Aspekt des Lärmschutzes entgegensteht. Daher sollte in diesen Räumen dafür Sorge getragen werden, dass die notwendige Luftwechselrate auch dann erreicht wird, wenn die Fenster geschlossen sind.

Kita-Außengelände und Kinderspielplätze:

Bei der Wahl des Standortes der Kindertagesstätte innerhalb des Plangebietes sollte bezüglich des Außengeländes folgendes beachtet werden.

„In Laboruntersuchungen hat sich wiederholt herausgestellt, dass die Sprachverständlichkeit (gemessen an der korrekten Reproduktion von Silben, Wörtern oder Sätzen) stark vom Grad der akustischen Verdeckung abhängt und ... z.B. ... dem Störschallpegel LNA vorhergesagt werden kann. Danach ist die Sprachverständlichkeit kaum beeinträchtigt, solange der Störschallpegel 10 dB(A) unterhalb des Sprechpegels bleibt. Der Sprechpegel beträgt bei ruhiger Sprechweise 50-55 dB(A) in 1m Abstand.“¹

Da die Vermittlung von Sprache eine zentrale pädagogische Aufgabe einer Kindertagesstätte ist, sollte daher einen Dauerschallpegel von 45 dB(A) auf dem Außenspielgelände angestrebt werden.

Lufthygiene

Da ein Anschluss der Baufelder an das städtische Fernwärmenetz möglich ist, sollte diese klimafreundliche Möglichkeit die Gebäude zu beheizen aus gesundheitspräventiver Sicht bevorzugt werden.

Verkehrliche Erschließung / Kinderfreundlichkeit

Die für die Wohnbebauung notwendigen Stellplätze sollten in eine ein- oder zweigeschossigen Tiefgarage unter gebracht werden, sodass eine Beruhigung des unmittelbaren Wohnumfeldes inklusive der Erschließungsstraßen verwirklicht werden kann.

Besucherparkplätze sollten an wenigen Stellen des Straßenraums zusammen gefasst werden, sodass der Straßenraum ohne parkende Fahrzeuge als Spielfläche für ältere Kinder zur Verfügung steht.

Die öffentlichen und teils privaten Freiflächen zwischen den vier- bzw. dreigeschossigen Wohngebäuden können dadurch „autofrei“ gestaltet werden, sodass möglichst viele gefahrenfreie Spielflächen im direkten Wohnumfeld entstehen können.

Wie wichtig gefahrenfreie Spielmöglichkeiten gerade für Vorschulkinder im unmittelbaren Wohnumfeld sind, verdeutlicht der Tatbestand, dass der „Aktionsraum“ in diesem Alter etwa 150 Meter umfasst.² Dieser gefahrenfreie Spielraum ist in besonderer Weise für die soziale und psychische Entwicklung zu einer Selbstständigkeit der Kinder notwendig.³

Grünstrukturen

Um das kleinräumige Klima in dem Plangebiet nicht wesentlich durch die notwendigen Versiegelungen der Verkehrsflächen und der Gebäude zu verschlechtern und um die Bildung einer Wärmeinsel zu verhindern, wäre zu empfehlen im Baubauungsplan eine Dach- und Tiefgaragenbegrünung festzusetzen.

Fußwegeverbindung und Aufenthaltsqualität / Sicherheit im öffentlichen Raum

Die Fußweganbindung des gesamten Plangebiets und dessen Durchquerungsmöglichkeit in alle Richtungen erscheint in ausreichendem Masse berücksichtigt zu sein.

¹ Handbuch Umweltmedizin, Abschnitt VII-1 Lärm, Seite 7, Kapitel: 4.2 Psychosoziale Lärmwirkungen, 4.2.2.1 Kommunikationsstörungen verfasst von R. Guski

² D. Schelhorn: „Die Bedeutung des Spiels und der Bewegung für die Gesundheit von Kindern“, DGGL-Jahrbuch 2008 „Garten und Gesundheit“, Seite 60

³ Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), Bundesgesundheitsblatt, 2007, Ausgabe 50, Seite 871–878

Besonnung von Wohnungen

Aufgrund der Gebäudehöhen und der vorgesehenen Abstände zwischen den Wohngebäuden sollte dieses Prüfkriterium einzuhalten sein.

Gemäß DIN 5031-1 (Tageslicht in Innenräumen, Teil1: Allgemeine Anforderungen) ist für Wohnräume ein Mindestmaß an Besonnung ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Ein Wohnraum gilt als ausreichend besonnt, wenn seine Besonnungsdauer am 17. Januar mindestens 1 Stunde beträgt. Eine Wohnung gilt als ausreichend besonnt, wenn in ihr mindestens ein Wohnraum ausreichend besonnt wird.

EMF-Verträglichkeit und notwendige Netzumspannstellen

Wenn Netzumspannstellen im Plangebiet vorhanden sind bzw. neue errichtet werden müssen, so sind in Nachbarschaft zu einer Wohnung die Bestimmungen der 26.

Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) einzuhalten. Gemäß § 3 Satz 1 (Niederfrequenzanlagen) und § 4 (Anforderungen zur Vorsorge) 26. BImSchV in Verbindung mit dem Runderlass des MUNLV über Hinweise zur Durchführung der 26. BImSchV⁴ sind bei Umspannanlagen/Unterwerken Mindestabstände von 5 Metern erforderlich.

Grundsätzlich sollte die Belastung der Bevölkerung durch vermeidbare Umwelteinflüsse (hier: elektromagnetische Strahlung) so gering wie möglich gehalten werden. Daher sollten Standorte für Umspannwerke mit größtmöglicher Entfernung zu Wohnungen gewählt werden.

Gesunde Mobilität

Um die Nutzung des Fahrrades für den Weg zur Arbeit und für tägliche Besorgungsgänge zu fördern, sollten bei der Gestaltung der Außenbereiche auch entsprechende Abstellmöglichkeiten Berücksichtigung finden. Die Notwendigkeit, solche Abstellplätze für Fahrräder einzurichten, ergibt sich schon aus dem Bemühen, aus gesundheitlichen Gründen diese Verkehrsteilnehmer mehr zu berücksichtigen und darüber hinaus die Forderungen umzusetzen, die sich aus § 9 Abs. 1, Nr. 11 Baugesetzbuch und § 51 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan könnte diese Forderung in folgender Form umgesetzt werden:

„In dem Plangebiet sollte auf den Baugrundstücken hinreichend ebenerdige, überdachte Fahrradabstellplätze vorgesehen werden.“



Dr. Zysk

⁴ RdErl d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 09.11.2004 mit dem Titel: „Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder“